

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Band: 61 (1978)
Heft: 6

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gottesglauben als geltend voraus und beschränkt seine Beweisführung auf das Argument, dass dieser Glaube rational nicht widerlegt werden könne, was in den Augen der heutigen Theologie als ein gültiger Existenzbeweis verstanden wird, aber wissenschaftlich strikt abgelehnt werden muss.

Freilich trifft dieses Buch gerade in eine neue Zeitströmung des wieder-auflebenden Aberglaubens, des Hexenwahnes und der Teufelsbeschwürungen hinein, welche den Theologen nicht ungelegen kommt, um sich der Verpflichtung zu wissenschaftlicher Strenge entbunden zu fühlen und verantwortungslos auf dieser Welle der Unvernunft zu schwimmen. Dazu wird vom Verfasser auch die seit Jahrhunderten erfolgreich angewandte theologische Taktik eingesetzt, alle unlösbaren Probleme, wie dasjenige der Gottesbeweise, der Erbsünde und der Theodizee einfach zu verdrängen und so zu tun, als ob diese Probleme längst erledigt und jede weitere Diskussion darüber überflüssig wäre.

Diese theologischen Methoden sind mir wohlbekannt, weil ich jahrelang über «Wissen und Glauben» mit Theologen in einem an der Universität Innsbruck gehaltenen Seminar «Grenzprobleme» diskutiert habe, ein Seminar, das entgegen der durch die Verfassung zugesicherten Lehrfreiheit 1964 auf Verlangen des Bischofs verboten worden ist. Da jede freie wissenschaftliche Fortbildung, wie diese und andere Beispiele zeigen, von der Amtskirche unterbunden wird, ist es nicht zu verwundern, dass die gesamte heutige Theologie noch immer auf einem niedersten Niveau der Steinzeitkultur mit ihren Geisterglauben und Zauberriten stecken geblieben ist und den Zusammenhang mit unserer fortgeschrittenen geistigen und naturwissenschaftlichen Kultur verloren hat, ja in Widerspruch dazu steht.

Auf 767 Seiten seines umfangreichen Buches bespricht H. Küng viele Vertreter unseres Geisteslebens, darunter Marx, Nietzsche, Freud und andere und untersucht, in welche steinzeitliche Personifikation ihre Konstruktionen am besten hineinpassen, aber er weiss nichts von unseren modernen freigeistigen Entwicklungen (vgl. etwa meinen Vortrag in Zürich «Freigeistiges Programm», Schweizer Freidenker September 1976), die frei sind

von den überholten Begriffen der Steinzeit mit ihrem Geisterglauben und ihren Beschwürungsformeln.

Für einen Menschen, der an einen Schöpfergott glaubt, welcher unsere Welt geschaffen habe, müsste es als höchste Aufgabe erscheinen, das Werk dieses Gottes, das ist unsere Welt, so wie sie vor unseren Augen liegt, zu erforschen. Eben das tun aber unsere Naturforscher, ohne dafür eine steinzeitliche Personifizierung dieses Gottesbegriffes nötig zu haben, und sie tun es schon seit Jahrhunderten mit weltweitem Erfolg!

Die Naturwissenschaften beantworten so die Frage nach dem: «Was ist»; die zweite Frage nach dem: «Was sein soll» ist von der ersten logisch total getrennt; sie umfasst alle Fragen nach Sinn und Wert. Diese Fragen können von den Naturwissenschaften nicht beantwortet werden, sondern bleiben der Gewissensentscheidung (d. h. dem moralischen Urteilsvermögen im weitesten Sinne) eines jeden persönlichen Menschen vorbehalten. Hier kann auch eine etwaige Berufung auf den Glauben nichts ändern, weil jeder Glaube letztlich wieder auf eine persönliche Gewissensentscheidung gegründet ist.

Das grosse Anliegen aller freigeistigen Weltanschauungen ist es, die Freiheit dieser persönlichen Gewissensentscheidungen vor kirchlichen und politischen Zwängen und Unterdrückungen zu schützen.

Wolfgang Gröbner

Schlaglichter

Gefängnis für Teufelsaustreiber

Das Landgericht Aschaffenburg (Bundesrepublik Deutschland) hat in dem weltweit beachteten Teufelsaustreibungsprozess ein strenges Urteil gegen die vier Angeklagten, die Eltern der bei der Exorzismusprozedur verstorbenen Studentin Anne Michel und gegen die beiden Pater Ernst Alt und Wilhelm Renz, gefällt. Das Gericht verurteilte alle vier zu je sechs Monaten Gefängnis bedingt und ist damit weit über den Antrag des Staatsanwalts hinausgegangen. Dieser hatte nur Geldstrafen für die beiden Priester in Höhe von 3600.— bzw. 4800 DM beantragt, die Eltern sollten zwar für mitschuldig am Tod von Anne Michel erklärt werden, aber straffrei blei-

ben. Das Gericht hat sich gescheitertweise nicht damit befasst, ob ein Teufel überhaupt existiere, ob das Mädchen von ihm besessen war, es hat vielmehr bei allen Angeklagten auf fahrlässige Tötung erkannt, die darin bestand, dass sie es unterlassen haben, einen Arzt beizuziehen, als der gesundheitliche Zustand des Mädchens während der Austreibungsprozedur immer bedenklicher wurde, und seine zunehmende Schwäche an die Gefahr des Todes denken lassen musste. Die Eltern haben sofort nach der Verlesung des Urteils durch ihren Anwalt Revisionseinlegung angekündigt. Die beiden Priester hingegen wollen zuerst mit ihren Anwälten und ihren kirchlichen Vorgesetzten beraten, ob auch sie eine Revision des Urteils bei der nächsthöheren gerichtlichen Instanz beantragen lassen wollen. Vielleicht will die katholische Kirche das nicht, vielleicht glaubt sie mit der Bezahlung der Geldstrafe billiger wegzukommen, als mit den Kosten eines neuen Prozesses und überhaupt mit einem neuen Sensationsverfahren, das ihr Prestige in weiten Kreisen zusätzlich beeinträchtigen könnte, weil es wieder vor der Welt ihr Festhalten an einem abstrusen Aberglauben demonstrieren würde. wg.

Neuer Gipfelpunkt des Aberglaubens

Im Fall der in Konsequenz einer «Teufelsaustreibung» verstorbenen Studentin Anne Michel im bayerischen Kreis Unterfranken, über dessen gerichtliche Verfolgung wir berichteten, ist von fanatischen Katholiken ein neuer Gipfelpunkt des Aberglaubens erklimmen worden. Die «Frankfurter Rundschau» berichtet darüber, dass eine Nonne auf Grund einer Vision behauptet habe, die Tote liege noch ganz frisch und unversehrt in ihrem Sarg. Um dies Wunder anzuschauen, gab das Landratsamt Miltenberg die Erlaubnis zum Exhumieren. Ein neuer wertvoller Sarg für die vermeintliche Heilige stand bereit. Eltern, Verwandte und Priester beteten laut, in feierlicher Prozession ging es zur Leichenhalle. Nach Umbettung in den neuen Sarg kehrte die Gesellschaft dann allerdings enttäuscht und gedrückt zum Grabe zurück. Denn der Bestattungsunternehmer musste wahrheitsgemäss erklären, die Tote sehe so aus, wie dies nach fast zweijährigem

Aufenthalt im Sarg und entsprechend begonnener Verwesung allgemein der Fall sei. Wann endlich wird der Teufelsaberglaube tot und verwest sein?
wg.

Paläontologie. Bald wurde er auch in den Vorstand gewählt, einige Jahre war er Vizepräsident der Vereinigung. Ein schweres Leiden hat nun diesem Leben ein Ende gesetzt. Einem stillen Gruss und einem herzlichen Gedenken sei an dieser Stelle Ausdruck gegeben. asp

Totentafel

Am 22. April hat die Ortsgruppe Zürich einen tätigen Mitstreiter verloren:

Hans Bühlmann-Schurter

kam am 11. Mai 1902 in Rickenbach TG zur Welt. Sein Vater war Müller von Beruf, seine Mutter Weberin, beide katholisch, allerdings ohne der Kirche viel nachzufragen. Die Familie zügelte nach Kleinwangen im Luzernischen. Hier wuchs Hans Bühlmann mit seinen drei Geschwistern auf. Während den Schulferien mussten die Kinder bei Landwirten arbeiten, verdienen helfen, da der Vater für einen zehnstündigen Arbeitstag nur Fr. 3.50 Lohn erhielt. Trotzdem entschloss sich Hans Bühlmann, den Beruf des Vaters zu ergreifen, er trat seine Lehre in der Oberen Walzmühle bei Dr. Vieli in Chur an. Nach bestandener Gesellenprüfung 1920 fand er eine Lebensstellung bei der Mühlenengenossenschaft Schweizerischer Konsumvereine in Zürich. Fast vierzig Jahre arbeitete er dort auf verschiedenen Posten.

1924 verheiratete er sich mit Klara Schurter. Ein Sohn und drei Enkel trauern heute mit um den Verstorbenen.

Hans Bühlmann stellte auch als Gewerkschafter seinen Mann in der Sektion Müller des VHTL, fünfzehn Jahre wirkte er im Vorstand mit, oft auch als Delegierter im städtischen Gewerkschaftskartell.

Ständig war er bestrebt seine Bildung und sein Wissen zu erweitern, sei es durch Wanderungen und Reisen mit seiner Frau im In- und Ausland, sei es als eifriger Radiobastler, sei es durch Besuch von Kursen bei Berlitz, Minerva, der Volkshochschule oder von Vorlesungen an der Universität.

1958 war er der Freidenker-Vereinigung beigetreten, hier hörte er viele gute Vorträge über Anthropologie, Biologie und

Aus der Bewegung



Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 17. Juni 1978 um 20 Uhr im Restaurant «Waage», Metzgergasse 3, Aarau, Einführung und Aussprache über **Moderner Aberglaube**

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

* * *

Ortsgruppe Basel

Jeden Freitag, ab 20 Uhr, im Restaurant «Uff der Lyss», Auf der Lyss 14, Tramlinie 3

Freie Zusammenkunft

Anschrift: 4012 Basel, Postfach 302
Abdankungen (nur für Mitglieder):
Tel. 67 58 53

* * *

Ortsgruppe Bern

Mittwoch, den 14. Juni 1978 um 20 Uhr im Restaurant «Victorihall», Kreuzung Effingerstrasse/Zieglerstrasse, zum letzten Mal vor den Ferien (Juli/August)

Freie Zusammenkunft

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schlupe, 2540 Grenchen, Simplonstrasse 50

Abdankungen (nur für Mitglieder):
Hans Schlupe, Simplonstrasse 50, Telefon 8 89 49

Alfred Rothen, Solothurnstrasse 189, Telefon 8 69 85

Otto Kilchenmann, Bellevuestrasse 34, Telefon 8 82 96

Eugen Körnli, Flurstrasse 33, Telefon 8 77 73

* * *

Ortsgruppe Olten

Anschrift: Postfach 296, 4600 Olten

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinfluss, Industriestrasse 23

Sezzione Ticino

Mittwoch, den 14. Juni 1978 um 15 Uhr im «Pestalozzihof» Lugano

Freie Zusammenkunft

Voranzeige:

Mittwoch, den 12. Juli 1978 treffen wir uns in Ascona, Via Serodine 25. Gesinnungsfreunde vom Luganese treffen sich mit Privatauto um 13.30 Uhr am Bahnhof Taverna.

Anschrift: H. Birow, 6951 Bogno/Valcolla

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Anschrift: Peter Berger, Hegifeldstr. 73, 8404 Winterthur

* * *

Ortsgruppe Zürich

Mittwoch, den 14. Juni 1978 um 15 Uhr im hinteren Teil des Restaurants «Werdguet» (Zunftthaus zur Hard, Morgartenstrasse 30)

Freie Zusammenkunft

Freitag, den 23. Juni 1978 um 20 Uhr im Haus «zum Korn», 2. Stock, beim Bahnhof Wiedikon:

Diskussionsabend

Thema: Angst vor Bewährungsproben und Angst in jeglicher Form

Leitung: Fritz Brunner

Mittwoch, den 28. Juni 1978 um 15 Uhr im Haus «zum Korn», 5. Stock, beim Bahnhof Wiedikon, berichtet Gesinnungsfreund Hans Bickel über

Erlebnisse auf allerlei Rädern

Anschrift: 8037 Zürich, Postfach 209

Auskunft: Tel. 202 33 80 oder 53 20 16

Abdankungen: Tel. 241 01 89

Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft.

Marie von Ebner-Eschenbach (1830—1916)

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde 39 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Alice Cadisch, Postfach 2022, 8030 Zürich, Tel. 01 53 20 16.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aaraustrasse 3, 5600 Lenzburg, Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementpreise: Schweiz Fr. 12.—; Ausland Fr. 15.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 2022, 8030 Zürich, Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Wässerstattstrasse 4, Tel. 064 22 25 60.

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3003 Bern